

Pflichtveröffentlichung gemäß § 27 Abs. 3 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („WpÜG“)

**Gemeinsame Stellungnahme
des Vorstands und des Aufsichtsrats**
(nach § 27 Abs. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes)

der

SYGNIS Pharma AG
Im Neuenheimer Feld 515
69120 Heidelberg

zum

öffentlichen Pflichtangebot (Barangebot)

der

dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG
(im Handelsregister noch eingetragen unter
„dievini advisors in health sciences GmbH & Co. KG“)
Johann-Jakob-Strasse 57
69190 Walldorf

an die Aktionäre der SYGNIS Pharma AG

zum Erwerb ihrer nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden
Stückaktien an der SYGNIS Pharma AG

gegen Zahlung einer Gegenleistung
in Höhe von € 1,44 je Aktie

SYGNIS-Aktie: ISIN DE 0005043509; WKN 504350

Zum Verkauf eingerichtete SYGNIS-Aktien: ISIN DE000A0L1JX2; WKN A0L1JX

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung der Stellungnahme

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM PFLICHTANGEBOT

1. Informationen zum Pflichtangebot
 - (a) Gegenstand und Durchführung des Pflichtangebots
 - (b) Bieterin
 - (1) Beschreibung der Bieterin
 - (2) Beschreibung der hinter der Bieterin stehenden Personen
 - (c) Bedingung und Annahmefrist des Pflichtangebots
 - (d) Veröffentlichung der Angebotsunterlage
 - (e) Keine Vereinbarungen zwischen Bieterin und SYGNIS AG im Vorfeld des Pflichtangebots
2. Informationen zu dieser Stellungnahme
 - (a) Rechtliche Grundlage
 - (b) Tatsächliche Grundlagen
 - (c) Veröffentlichung der Stellungnahme und Stellungnahme zu Änderungen des Angebotes
 - (d) Beschlussfassung über die Stellungnahme
 - (e) Aktualisierung der Stellungnahme
 - (f) Eigenverantwortlichkeit der SYGNIS-Aktionäre

II. INFORMATIONEN ZUR SYGNIS AG UND ZUM SYGNIS-KONZERN

1. Allgemeine Informationen
2. Gegenstand des Unternehmens
3. Kapitalverhältnisse
4. Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand und Mitarbeiter der SYGNIS AG
5. Geschäftstätigkeit, Tochterunternehmen und Unternehmensentwicklung
6. Zusammenfassung der Finanz- und sonstigen Unternehmensdaten

III. DIE VON DER BIETERIN MIT DEM ANGEBOT VERFOLGTEN ZIELE

IV. VORAUSSICHTLICHE FOLGEN EINES VOLLZUGS DES PFLICHTANGEBOTS

1. Folgen für künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und Verpflichtungen des SYGNIS-Konzerns
 - (a) Ausführungen der Bieterin
 - (b) Bewertung durch Vorstand und Aufsichtsrat
2. Folgen für Sitz und Standort wesentlicher Unternehmensteile der SYGNIS AG, für die Arbeitnehmer, ihre Vertretungen und ihre Beschäftigungsbedingungen
 - (a) Ausführungen der Bieterin
 - (b) Bewertung durch Vorstand und Aufsichtsrat

V. ART UND HÖHE DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG

1. Begründung der Gegenleistung durch die Bieterin
 - (a) Gewichteter durchschnittlicher Börsenkurs
 - (b) Vorerwerbspreise
 - (c) Erläuterungen der Bieterin zur angebotenen Gegenleistung
2. Bewertung der Gegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft
 - (a) Risk Adjusted Discounted Cash Flow Methode
 - (b) Analystenmeinungen

- (c) Wertpotential der Gesellschaft
- (d) Allgemeine Gesichtspunkte zur Durchführung des Angebots
- (e) Gesamtwürdigung zur Höhe des Angebotspreises

VI. KEINE GELDLEISTUNGEN ODER GELDWERTE VORTEILE

**VII. ABSICHT DER MITGLIEDER DES VORSTANDS SOWIE DES AUFSICHTSRATS,
DAS PFLICHTANGEBOT NICHT ANZUNEHMEN**

VIII. EMPFEHLUNG

Die dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG (nachfolgend die „**Bieterin**“) hat am 23. Dezember 2008 gemäß §§ 35 Abs. 2, 14 Abs. 2 und 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("**WpÜG**") durch Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Sinne der §§ 39, 11 WpÜG (die "**Angebotsunterlage**") ein öffentliches Pflichtangebot (das "**Angebot**" oder das "**Pflichtangebot**") an die Aktionäre (die "**SYGNIS-Aktionäre**") der SYGNIS Pharma AG (die "**SYGNIS AG**" oder die "**Gesellschaft**") abgegeben. Den Angaben in der Angebotsunterlage zufolge hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 22. Dezember 2008 gestattet.

Die Angebotsunterlage wurde am 23. Dezember 2008 im Internet unter <http://www.sygnis.de>, durch Hinweisbekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger sowie durch Bereithaltung von Druckexemplaren bei der SYGNIS Pharma AG, Im Neuenheimer Feld 515, 69120 Heidelberg (Tel.: 06221 454 6 und Fax: 06221 454 700) und bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Abteilung IPLK, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Telefax: +49 (0) 69 7447 3685, zur kostenlosen Ausgabe veröffentlicht. Sie wurde am selben Tag dem Vorstand von SYGNIS AG (der "**Vorstand**") übermittelt. Dieser hat die Angebotsunterlage unverzüglich dem Aufsichtsrat der Gesellschaft (der "**Aufsichtsrat**") sowie den Mitarbeitern der SYGNIS AG zugeleitet.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat von SYGNIS geben zu dem Angebot die folgende gemeinsame begründete Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG ab (die "**Stellungnahme**").

Zusammenfassung der Stellungnahme

Die nachfolgende Zusammenfassung greift bestimmte Teile dieser Stellungnahme zusammenfassend heraus und soll daher im Zusammenhang mit den im weiteren Verlauf dieser Stellungnahme dargestellten Äußerungen gelesen werden. Die vollständige Lektüre der Stellungnahme lässt sich nicht durch die Lektüre der Zusammenfassung ersetzen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen ausdrücklich das Engagement der Bieterin und der ihr Personen, denen die Stimmrechte aus den Aktien der Bieterin zuzurechnen sind (die „Weiteren Kontrollerwerber“), sowie deren das Pflichtangebot auslösende Beteiligung an der SYGNIS AG. Vorstand und Aufsichtsrat sind jedoch der Ansicht, dass die von der Bieterin entsprechend den Regeln des WpÜG angebotene Gegenleistung von € 1,44 je SYGNIS-Aktie weder das Potenzial noch die Zukunftsaussichten der SYGNIS AG trotz des mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften verbundenen Risikos angemessen widerspiegelt. Entsprechend empfehlen Vorstand und Aufsichtsrat den Aktionären der SYGNIS AG, das Pflichtangebot nicht anzunehmen.

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM PFLICHTANGEBOT

1. Informationen zum Pflichtangebot

(a) Gegenstand und Durchführung des Pflichtangebots

Gegenstand des Angebots ist der Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautender und unter der ISIN DE0005043509/WKN 504350 geführten nennwertloser Stückaktien der SYGNIS AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 (die "**SYGNIS-Aktien**") mit allen Nebenrechten, einschließlich der

Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. April 2008 zum Kaufpreis von € 1,44 je SYGNIS-Aktie nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage.

Ausweislich der Angebotsunterlage erfolgt das Pflichtangebot zugleich auch mit befreiender Wirkung für die Weiteren Kontrollerweber, nämlich für

- DH-Capital GmbH & Co. KG, Heidelberger Str. 43, 69168 Wiesloch,
 - Verwaltungsgesellschaft des Golf Club St. Leon-Rot mbH, Opelstraße 30, 68789 St. Leon-Rot,
 - Oliver Hopp, Johann-Jakob-Astor-Str. 57, 69190 Walldorf,
 - OH Beteiligungen GmbH & Co. KG, Heidelberger Str. 43, 69168 Wiesloch,
 - BW Verwaltungs GmbH, Heidelberger Str. 43, 69168 Wiesloch,
 - Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Opelstraße 30, 68789 St. Leon-Rot,
 - Dietmar Hopp, Johann-Jakob-Astor-Str. 57, 69190 Walldorf,
 - OH-Capital GmbH & Co. KG, Heidelberger Str. 43, 69168 Wiesloch und
 - Berthold Wipfler, Ströhlerweg 153, 76227 Karlsruhe,
- die kein gesondertes Pflichtangebot für die SYGNIS-Aktien veröffentlichen.

(b) Bieterin

(1) Beschreibung der Bieterin

Die Bieterin dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG ist eine nach deutschem Recht gegründete und bestehende Kommanditgesellschaft mit Sitz in Walldorf, die im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRA 700792 noch als „dievini advisors in health sciences GmbH & Co. KG“ eingetragen ist.

Die Bieterin ist durch einen Formwechsel gemäß §§ 190 ff. UmwG, welcher durch Eintragung in das Handelsregister am 15. Februar 2007 wirksam wurde, aus der DIEVINI advisors in healthsciences GmbH, Heidelberg, hervorgegangen. Diese war am 25. Februar 2005 von Herrn Prof. Dr. Christof Hettich und Herrn Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach (unter je hälftiger Beteiligung) mit einem Stammkapital in Höhe von € 25.000,00 gegründet und sodann im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 337958 eingetragen worden.

Zur Durchführung des Formwechsels hatten die Herren Prof. Dr. Christof Hettich und Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach am 28. Dezember 2006 eine Vorratsgesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (nämlich die Weilchensee 475. V V GmbH, zum damaligen Zeitpunkt eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 164760) erworben (nach dem Erwerb umbenannt in „dievini Verwaltungs GmbH“, verlegt nach Heidelberg und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 701940, nachfolgend „dievini Verwaltungs GmbH“) und durch Übertragung jeweils eines Teilgeschäftsanteils im Nennwert von € 50,00 an der DIEVINI advisors in healthsciences GmbH beteiligt. Die dievini Verwaltungs GmbH, hielt diese Geschäftsanteile treuhänderisch bis nach der Durchführung des Formwechsels der DIEVINI advisors in healthsciences GmbH in die dievini advisors in health sciences GmbH & Co. KG. Die dievini Verwaltungs GmbH wurde am Festkapital der dievini advisors in health sciences GmbH & Co.

KG nicht beteiligt. Die Festkapitalanteile lagen vielmehr nach der Umwandlung je hälftig bei den Kommanditisten Prof. Dr. Christof Hettich und Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach.

Durch Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 2007 traten DH-Capital GmbH & Co. KG, Heidelberg (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRA 333222), und OH Beteiligungen GmbH & Co. KG, Heidelberg (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRA 333249), als Kommanditisten sowie Herr Michael Kranich als persönlich haftender Gesellschafter in die dievini advisors in health sciences GmbH & Co. KG ein. Anlässlich des Gesellschafterbeitritts wurde die Änderung der Firma in „dievini Hopp BioTech GmbH & Co. KG“, am 22. Februar 2008 sodann die Änderung der Firma in „dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG“ beschlossen. Diese Firmenänderungen sind noch nicht im Handelsregister eingetragen.

Seit dem Beitritt von DH-Capital GmbH & Co. KG, OH Beteiligungen GmbH & Co. KG und Herrn Michael Kranich als neuen Gesellschaftern gestaltet sich die Beteiligungsstruktur am Festkapital der Bieterin wie folgt: Die Herren Prof. Dr. Christof Hettich und Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach sind mit jeweils 10% am Festkapital beteiligt, DH-Capital GmbH & Co. KG und OH Beteiligungen GmbH & Co. KG mit jeweils 40%; die persönlich haftenden Gesellschafter dievini Verwaltungs GmbH und Herr Michael Kranich sind am Festkapital nicht beteiligt. Herr Michael Kranich ist nicht zur Vertretung der Bieterin berechtigt. Für die Herren Prof. Dr. Christof Hettich und Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach sind im Handelsregister Haftsummen von jeweils € 12.500,00 eingetragen, für DH-Capital GmbH & Co. KG und OH Beteiligungen GmbH & Co. KG Haftsummen in Höhe von jeweils € 50.000,00.

Am 08. September 2008 wurde durch Übertragung der Geschäftsanteile an der dievini Verwaltungs GmbH von den Herren Prof. Dr. Christof Hettich und Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach an die Bieterin selbst aus dieser eine sog. Einheits-Kommanditgesellschaft.

DH-Capital GmbH & Co. KG und OH Beteiligungen GmbH & Co. KG haben aufgrund gesellschaftsvertraglicher Verpflichtungen anlässlich ihres Beitritts zur Bieterin alle ihre bis dato gehaltenen Beteiligungen an Unternehmen der Biotechnologie- und LifeScience-Branche in die Bieterin eingebracht. Die Bieterin hält und verwaltet diese Beteiligungen, sie prüft und veranlasst gegebenenfalls den Ausbau dieses Beteiligungsportfolios. Ferner berät die Bieterin Unternehmen aus den Geschäftsbereichen LifeSciences, HealthSciences und ähnlichen Geschäftsfeldern wie auch Dritte bei der Eingehung und Umstrukturierung von Investments an solchen Unternehmen. Darüber hinaus verwaltet die Bieterin eigenes Vermögen, ohne jedoch Tätigkeiten auszuüben, die einer behördlichen Genehmigung bedürfen.

(2) **Beschreibung der hinter der Bieterin stehenden Personen**

Die **DH-Capital GmbH & Co. KG** ist eine am 16. Juli 2003 nach deutschem Recht gegründete und bestehende Kommanditgesellschaft mit Sitz

in Wiesloch, die im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRA 333222 eingetragen ist. Sie ist als Beteiligungsgesellschaft von Herrn Dietmar Hopp an etlichen Unternehmen beteiligt und in den vergangenen Jahren insbesondere als Geldgeber in verschiedene Unternehmen im Biotechnologie- und LifeSciences-Bereich eingestiegen. Einzige persönlich haftende Gesellschafterin der DH-Capital GmbH & Co. KG ist die BW Verwaltungs GmbH, Wiesloch, im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 337452 eingetragen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist am Festkapital der DH-Capital GmbH & Co. KG nicht beteiligt. Das Festkapital wird vielmehr vollständig von der einzigen Kommanditistin der Gesellschaft, der Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, St. Leon-Rot, gehalten. Für die Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG ist im Handelsregister eine Haftsumme von € 2.000.000,00 eingetragen.

Die Geschäftsanteile der **BW Verwaltungs GmbH** werden sämtlich von Herrn **Berthold Wipfler**, Walldorf, gehalten. Dieser ist Mitinhaber einer Steuerberater-Kanzlei in Walldorf und langjähriger Berater der Familie Hopp. Unternehmensgegenstand der BW Verwaltungs GmbH ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Unternehmen. Jeweils einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer der BW Verwaltungs GmbH sind die Herren Dietmar, Oliver und Daniel Hopp.

An der **Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG** (nach deutschem Recht gegründet und bestehend mit Sitz in St. Leon-Rot und am 31. Mai 2006 ins Handelsregister eingetragen, derzeit verzeichnet im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRA 700211) sind als einzige persönlich haftende Gesellschafterin die Verwaltungsgesellschaft des Golf Club St. Leon-Rot mbH, St. Leon-Rot, und als einziger Kommanditist Herr Dietmar Hopp beteiligt. Herr Dietmar Hopp hält sowohl das gesamte Festkapital der Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG als auch sämtliche Geschäftsanteile der Verwaltungsgesellschaft des Golf Club St. Leon-Rot mbH. Für Herrn Dietmar Hopp ist im Handelsregister eine Haftsumme von € 10.000,00 eingetragen. Die Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG betreibt die gleichnamige Golfanlage und ein Hotelressort in St. Leon-Rot und ist als Beteiligungsgesellschaft von Herrn Dietmar Hopp an einigen Unternehmen beteiligt.

Die **Verwaltungsgesellschaft des Golf Club St. Leon-Rot mbH** wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 08. April 2006 nach deutschem Recht gegründet und am 12. Mai 2006 ins Handelsregister eingetragen (inzwischen verzeichnet im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 700484). Sie unterliegt nach wie vor dem deutschen Recht und hat ihren Sitz in St. Leon-Rot. Unternehmensgegenstand der Verwaltungsgesellschaft des Golf Club St. Leon-Rot mbH ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Betriebsgesellschaft des Golf Club St. Leon-Rot mbH & Co. KG, die insbesondere den Betrieb von Golfplätzen und eines Hotelressorts in St.

Leon-Rot, zum Teil im Rahmen eines Betriebspachtvertrages, zum Gegenstand hat. Jeweils einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft des Golf Club St. Leon-Rot mbH sind die Herren Dietmar Hopp und Eicko Schulz-Hanßen.

Herr **Dietmar Hopp** ist Unternehmer und Finanzinvestor mit Wohnsitz in Walldorf (Geschäftsadresse c/o RMN Holding GmbH, Heidelberger Str. 43, 69168 Wiesloch). Er ist Mit-Gründer der SAP AG. Seit dem Börsengang der SAP AG im Jahr 1988 bis zum Jahr 1997 war Herr Dietmar Hopp Vorstandsvorsitzender, von 1997 bis 1998 gemeinsam mit Herrn Hasso Plattner Vorstandssprecher der SAP AG. 1998 wechselte Herr Dietmar Hopp in den Aufsichtsrat der SAP AG und übernahm dort zunächst bis 2003 die Aufgabe des Vorsitzenden. 2005 zog er sich aus dem Aufsichtsrat der SAP AG zurück.

Die **OH Beteiligungen GmbH & Co. KG** ist eine ebenfalls nach deutschem Recht am 10. Februar 2004 gegründete und bestehende Kommanditgesellschaft mit Sitz in Wiesloch. Sie wird von Herrn Oliver Hopp mittelbar zur Verwaltung von Unternehmensbeteiligungen eingesetzt und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRA 333249 eingetragen. Einzige persönlich haftende Gesellschafterin der OH Beteiligungen GmbH & Co. KG ist die BW Verwaltungs GmbH (zu dieser s.o.). Die Anteile am Festkapital der OH Beteiligungen GmbH & Co. KG werden sämtlich von der OH-Capital GmbH & Co. KG, Wiesloch, gehalten, die BW Verwaltungs GmbH ist nicht am Festkapital beteiligt. Die Haftsumme der OH-Capital GmbH & Co. KG beträgt € 10.000,00.

An der **OH-Capital GmbH & Co. KG** (Tag der Eintragung: 12. Dezember 2007; nach deutschem Recht gegründet und bestehend mit Sitz in Wiesloch; im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRA 701394 eingetragen) sind als einzige persönlich haftende Gesellschafterin die BW Verwaltungs GmbH, Wiesloch, (zu dieser s.o.) und als einziger Kommanditist Herr Oliver Hopp beteiligt. Herr Oliver Hopp hält das gesamte Festkapital der OH-Capital GmbH & Co. KG. Herrn Oliver Hopps Haftsumme beträgt € 10.000,00.

Herr **Oliver Hopp** ist wie sein Vater Dietmar Hopp Unternehmer und Finanzinvestor mit Wohnsitz in Walldorf (Geschäftsadresse c/o RMN Holding GmbH, Heidelberger Str. 43, 69168 Wiesloch). Über die OH-Capital GmbH & Co. KG - seine Beteiligungsgesellschaft - ist Herr Oliver Hopp an etlichen operativ tätigen Gesellschaften beteiligt.

(c) Bedingung und Annahmefrist des Pflichtangebots

Ausweislich der Angebotsunterlage steht der Vollzug des Pflichtangebots und der durch dessen Annahme zustande kommenden Verträge unter keinen Bedingungen.

Die Bieterin bezweckt nach eigener Aussage zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage nicht die vollständige Übernahme der SYGNIS AG. Vielmehr handelt es sich bei dem vorliegenden Angebot um ein sog. Pflichtangebot, zu dessen Abgabe die Bieterin infolge der am 06. November 2008 erfolgten Aufstockung ihrer Beteiligung an der SYGNIS AG auf ca. 36,16% der Stammaktien

und Stimmrechte der SYGNIS AG gem. § 35 Abs. 2 WpÜG gesetzlich zwingend verpflichtet ist. Die Bieterin gibt das vorliegende Pflichtangebot also weder freiwillig noch auf eigene Initiative ab.

Die Frist für die Annahme des Pflichtangebots hat am 23. Dezember 2008 begonnen und endet am 20. Januar 2009, 24:00 Uhr. Die Bieterin kann das Angebot gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG ändern. Eine entsprechende Änderung muss unverzüglich, spätestens einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist, also bis zum Montag, den 19. Januar 2009, 24.00 Uhr, bekannt gemacht werden. Liegt diese Bekanntmachung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist, verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 Satz 1 WpÜG um zwei Wochen bis zum 03. Februar 2009, 24.00 Uhr.

Zu Details (insbesondere hinsichtlich der Bedingungen, der Annahmefristen und zu den Modalitäten der Annahme) werden die Aktionäre auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen, aus der die vorstehenden Ausführungen lediglich einen Auszug darstellen. Dieser Auszug erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Jedem SYGNIS-Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage zur Kenntnis zu nehmen und die für ihn notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

(d) Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Mit dem Beginn der Angebotsfrist wurde die Angebotunterlage durch Bekanntgabe im Internet unter www.sygnis.de sowie durch Hinweisbekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und wird bei der SYGNIS Pharma AG, Im Neuenheimer Feld 515, 69120 Heidelberg (Tel.: 06221 454 6 und Fax: 06221 454 700) sowie bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Abteilung IPLK, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Telefax: +49 (0) 69 7447 3685 zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten. Die Angebotsunterlage wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.

(e) Keine Vereinbarungen zwischen Bieterin und SYGNIS AG im Vorfeld des Pflichtangebots

Zwischen der Bieterin und der SYGNIS AG hat es im Vorfeld des Pflichtangebots keine Vereinbarung oder Absprache in Bezug auf das Pflichtangebot gegeben. Insbesondere erfolgte seitens der Bieterin keine Abstimmung des Inhalts der Angebotsunterlage mit der Gesellschaft.

2. Informationen zu dieser Stellungnahme

(a) Rechtliche Grundlage

Nachfolgende Stellungnahme erfolgt aufgrund der entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß §§ 39, 27 Abs. 1 Satz 1 WpÜG.

(b) Tatsächliche Grundlagen

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Angaben, Prognosen, Vermutungen, Schätzungen, Werturteile und in die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichten beruhen auf den Informationen, über die der Vorstand und der Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme verfügten, und geben ihre zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen und Ansichten wieder. Diese können sich danach ändern.

Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Angaben zu der Bieterin, den mit ihr verbundenen Unternehmen und Personen, ihren Absichten sowie zu dem Pflichtangebot beruhen ausschließlich auf den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben.

(c) Veröffentlichung der Stellungnahme und Stellungnahme zu Änderungen des Angebotes

Diese Stellungnahme wird - ebenso wie alle Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebotes - durch Bekanntgabe im Internet unter der Adresse www.sygnis.de in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 3, Satz 1 WpÜG veröffentlicht; darüber hinaus wird diese Stellungnahme von der SYGNIS Pharma AG, Im Neuenheimer Feld 515, D-69120 Heidelberg (Telefon: +49 6221 454 6 und Telefax: +49 6221 454 700) zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten. Hierauf wird durch Veröffentlichung einer Hinweisbekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger hingewiesen. Die Veröffentlichung der Stellungnahme erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

(d) Beschlussfassung über die Stellungnahme

Der Vorstand hat am 30. Dezember 2008 über den Inhalt, die Verabschiedung und die Veröffentlichung dieser Stellungnahme Beschluss gefasst. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 05. Januar 2009 über die Stellungnahme beraten. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung die Verabschiedung und Veröffentlichung der Stellungnahme einstimmig beschlossen, wobei sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, sowie sein Stellvertreter, Herr Prof. Dr. Christof Hettich, nicht an der Beratung im Aufsichtsrat beteiligt und der Stimme bei der Abstimmung enthalten haben.

Herr Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach und Herr Prof. Dr. Christof Hettich sind beide zugleich Geschäftsführer der Bieterin.

(e) Aktualisierung der Stellungnahme

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden die vorliegende Stellungnahme nur aktualisieren oder ergänzen, soweit sie dazu nach den Vorschriften des WpÜG verpflichtet sind.

(f) Eigenverantwortlichkeit der SYGNIS-Aktionäre

Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS AG weisen darauf hin, dass die Darstellung des Angebots in dieser Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage der Bieterin maßgeblich sind. Jedem

SYGNIS-Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage für das Angebot (einschließlich deren Anlagen) zur Kenntnis zu nehmen und zu prüfen.

Jeder Aktionär der Gesellschaft muss unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse und seiner persönlichen Einschätzung über die zukünftige Entwicklung des Wertes und des Börsenkurses der SYGNIS-Aktie eine eigene Entscheidung darüber treffen, ob und ggf. für wie viele SYGNIS-Aktien er das Pflichtangebot annimmt oder nicht. Bei der Entscheidung über die Annahme bzw. Nichtannahme des Pflichtangebots sollten sich Aktionäre aller ihnen zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen bedienen und ihre individuellen Belange ausreichend berücksichtigen. Insbesondere die individuellen steuerlichen Verhältnisse jedes Aktionärs können im Einzelfall zu Bewertungen führen, die von denen des Vorstands bzw. Aufsichtsrats der Gesellschaft abweichen. Es wird daher empfohlen, eine individuelle finanzielle, steuerliche und rechtliche Beratung vor einer möglichen Annahme des Angebots einzuholen.

II. INFORMATIONEN ZUR SYGNIS AG UND ZUM SYGNIS-KONZERN („SYGNIS“)

1. Allgemeine Informationen

Die SYGNIS AG ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 33 5706. Ihre Anschrift lautet: Im Neuenheimer Feld 515, 69120 Heidelberg. Die Gesellschaft wurde am 04. März 1997 unter der Firma LION bioscience AG nach deutschem Recht gegründet. Im Zuge der Übernahme der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG änderte sie ihre Firmierung mit Eintragung in das Handelsregister vom 04. Dezember 2006 in SYGNIS Pharma AG. Die Internetseite der SYGNIS AG befindet sich unter <http://www.sygnis.de>.

2. Gegenstand des Unternehmens

Der satzungsmäßige Unternehmensgegenstand der SYGNIS ist die Analyse und die Interpretation genetischer Informationen und Funktionen auf dem Gebiet der Biotechnologie sowie deren Nutzung.

Gegenstand des Unternehmens sind satzungsgemäß ferner die Entwicklung, die Herstellung, der Vertrieb und die Implementierung von sowie der Handel mit Produkten, Systemen und Verfahren der Informationstechnologie auf dem Gebiet der Biotechnologie sowie die Erbringung von Dienstleistungen in diesem Gebiet, außerdem die Beratung im bio-technologischen Bereich der Life Science-Wissenschaften sowie wissenschaftliche Informationen und Dokumentation.

Auch der Erwerb, das Halten, das Verwalten und der Verkauf von Beteiligungen, insbesondere im Bereich der Life Science- / IT-Branche, d.h. Minderheits- und Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen dieser Art, in jeglicher Rechtsform, im In- und Ausland und für eine beliebige Zeitdauer, sind vom Unternehmensgegenstand laut Satzung umfasst.

Zum Gegenstand des Unternehmens gehören ausweislich der Satzung weiterhin der Erwerb, die Verwertung, die Veräußerung und der Schutz von Technologien und geistigem

Eigentum der Gesellschaft oder von Dritten, insbesondere in der Life Science- / IT - Branche, im In- und Ausland und für eine beliebige Zeitdauer.

Die Gesellschaft ist nach der Satzung berechtigt, die Geschäftsführung oder Mitarbeiter von Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, sowie von sonstigen Unternehmen, zu beraten (mit Ausnahme von Rechts- und Steuerberatung sowie der den Wirtschaftsprüfern vorbehaltenen Wirtschaftsberatung) und sonstige Dienstleistungen für diese zu erbringen, sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern und sich auch auf die Verwaltung von Beteiligungen beschränken und ihren Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar über Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, wahrnehmen.

Die Satzung berechtigt die Gesellschaft außerdem, Beteiligungen an operativ tätigen Unternehmen und sonstigen Unternehmen, die in den vorgenannten Bereichen des eigenen Unternehmensgegenstands oder in verwandten Bereichen tätig sind, aktiv zu halten und zu verwalten, deren Geschäftsführung und/oder die Konzernleitung zu übernehmen sowie strategische Planungs- und Beratungsleistungen zu erbringen, Finanzierungsaufgaben zu übernehmen und Verwaltung von Finanzmitteln eines Konzerns zu übernehmen.

Die Gesellschaft ist nach der Satzung schließlich zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind; sie darf zu diesem Zweck auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten.

3. Kapitalverhältnisse

Das im Handelsregister eingetragene Grundkapital der SYGNIS AG beträgt derzeit (bei Veröffentlichung dieser Stellungnahme) € 41.258.643,00 und ist eingeteilt in Stück 41.258.643 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von € 1,00 je Aktie. Die SYGNIS-Aktien sind unter dem Kürzel LIO mit der Wertpapierkennnummer (WKN) 504350 und der International Securities Identification Number (ISIN) DE0005043509 zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard (Teilbereich mit weiteren Zulassungspflichten) zugelassen.

Der Vorstand der SYGNIS AG ist durch Beschluss der Hauptversammlung am 27. November 2008 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 26. November 2013 durch die Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien als Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu € 20.629.321,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Mit Zustimmung des Aufsichtsrats darf der Vorstand bei einer entsprechenden Kapitalerhöhung das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen für Spitzenbeträge, zur Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen oder wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für welche das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und der Ausübung dieser Ermächtigung eingetragenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne

von §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 des Aktiengesetzes („AktG“) unterschreitet. Das damit am 27. November 2008 beschlossene genehmigte Kapital ist am 09. Dezember 2008 ins Handelsregister eingetragen worden.

Das Grundkapital der SYGNIS AG ist ausweislich der Satzung und der Eintragung im Handelsregister (Stand 09. Dezember 2008) wie folgt bedingt erhöht:

- in Höhe von bis zu EUR 1.600.000 durch Ausgabe von bis zu 1.600.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien (Bedingtes Kapital II); die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. November 2007 von der Gesellschaft bis zum 26. November 2010 begeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt;
- in Höhe von bis zu EUR 1.800.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.800.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien (Bedingtes Kapital III); die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27. November 2008 von der Gesellschaft bis zum 25. November 2011 begeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt.

Für die Aktienoptionen, zu deren Bedienung das Bedingte Kapital II und III eingerichtet wurden, gilt jeweils eine Sperrfrist von zwei Jahren. Bis dahin kann es nicht zu Kapitalerhöhungen aus dem Bedingten Kapital II und III kommen. Während der Annahmefrist können keine Aktien aus den bestehenden bedingten Kapitalia ausgegeben werden.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme hält die SYGNIS AG keine eigenen Aktien. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme besteht keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG.

4. Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand und Mitarbeiter der SYGNIS AG

Mitglieder des Aufsichtsrats der SYGNIS AG sind derzeit Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer, Herr Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, Herr Friedrich Christ, Herr Prof. Dr. Werner Hacke, Herr Prof. Dr. Wolfgang Hartwig und Herr Prof. Dr. Christof Hettich.

Mitglieder des Vorstands der SYGNIS AG sind derzeit Herr Peter Willinger, Herr Dr. Alfred Bach und Herr Dr. Frank Rathgeb.

Neben dem Vorstand beschäftigt SYGNIS derzeit 42 Mitarbeiter.

5. Geschäftstätigkeit, Tochterunternehmen und Unternehmensentwicklung

Die SYGNIS ist ein international tätiges Unternehmen, welches auf die Erforschung, Entwicklung und Vermarktung von innovativen Therapien zur Behandlung von Erkrankungen des Zentralen Nervensystems fokussiert ist. Hierzu zählen unter anderem Schlaganfall, Amyotrophe Lateralsklerose (ALS) oder auch verletzungsbedingte neurologische Erkrankungen, wie z.B. Traumata des Gehirns und des Rückenmarks. Alle diese Krankheiten sind dadurch gekennzeichnet, dass in ihrem Verlauf Nervenzellen absterben und dass es zwar einen großen medizinischen Bedarf, derzeit jedoch noch keine oder nur unzureichende Therapiemöglichkeiten gibt.

Die SYGNIS AG hat seit dem Verkauf ihrer Bioinformatik-Einheit im Geschäftsjahr 2005/2006 weder unmittelbar noch mittelbar mehr einen operativen Geschäftsbetrieb, sondern bildet die Holding für die nachfolgend genannten Unternehmen.

- Die SYGNIS AG hält derzeit zunächst 100% der Gesellschaftsanteile an der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG und deren Komplementärin, der SYGNIS Verwaltungs GmbH. Die SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG entwickelt Therapien und Medikamente zur Behandlung von Erkrankungen des Zentralen Nervensystems.
- Im Juni 2008 erwarb die SYGNIS AG sämtliche Anteile des nicht börsennotierten biopharmazeutischen Unternehmens Amnestix Inc., USA. Die Amnestix Inc. hat ihren Sitz in Burlingame, Kalifornien, USA. Gegenstand des Unternehmens ist die Wirkstoffforschung für Erkrankungen des zentralen Nervensystems.
- Die SYGNIS AG hält ferner alle Gesellschaftsanteile der LION Bioscience Inc. Die LION Bioscience Inc. hat ihren Sitz in Cambridge, MA, USA. Gegenstand des Unternehmens der LION Bioscience Inc. ist die Verwertung von Lizenzrechten.
- Weiterhin hält die SYGNIS AG eine Minderheitsbeteiligung in Höhe von 15% an der BioSolve IT GmbH, St. Augustin sowie eine Minderheitsbeteiligung in Höhe von 3,1% an der italienischen NoemaLife S.p.A., Mailand.

Das Unternehmen soll sowohl durch Eigenentwicklungen als auch durch Produktakquisitionen systematisch wachsen und an Stärke gewinnen. Die Gesellschaft trifft derzeit Vorbereitungen, den am weitesten entwickelten Medikamentenkandidaten AX200 in der Indikation akuter ischämischer Schlaganfall in einer Phase II der klinischen Entwicklung auf seine Wirksamkeit im menschlichen Körper zu prüfen.

Für weitere Angaben über die SYGNIS AG wird auf die Geschäftsberichte, Zwischenberichte und das Börsenzulassungsprospekt verwiesen, die im Internet unter der Adresse <http://www.sygnis.de> abgerufen werden können.

6. Zusammenfassung der Finanz- und sonstigen Unternehmensdaten

Die nachfolgenden Tabellen stellen ausgewählte, in Übereinstimmung mit IFRS erstellte konsolidierte Finanzdaten der SYGNIS AG für die Geschäftsjahre 2006 bis 2008 (jeweils vom 1. April bis 31. März) sowie für den am 30. September endenden Halbjahreszeitraum für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 (jeweils vom 1. April bis 31. März) dar.

	Konzernabschluss der SYGNIS Pharma AG nach IFRS für das am 31. März endende Geschäftsjahr			Konzernzwischenabschluss der SYGNIS Pharma AG nach IFRS für die Periode vom 01. April bis 30. September	
	2006 ¹	2007	2008	2007	2008
	(geprüft)			(ungeprüft)	
	Angaben in Tausend €, ausgenommen Angaben zu Aktien, Eigenkapitalquote und Mitarbeiter				
Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	592	305	519	195	347

	Konzernabschluss der SYGNIS Pharma AG nach IFRS für das am 31. März endende Geschäftsjahr			Konzernzwischenabschluss der SYGNIS Pharma AG nach IFRS für die Periode vom 01. April bis 30. September	
	2006 ¹	2007	2008	2007	2008
	(geprüft)			(ungeprüft)	
	Angaben in Tausend €, ausgenommen Angaben zu Aktien, Eigenkapitalquote und Mitarbeiter				
Aufwendungen					
Forschung und Entwicklung	0	-2.446	-5.291	-2.562	-2.622
Verwaltung	-1.930	-2.346	-1.433	-760	-877
Vertrieb	-213	-267	-1.045	-483	-573
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	-27	131	2	3	-10
Gesamte betriebliche Aufwendungen²	-2.170	-4.928	-7.767	-3.802	-4.082
EBIT*	-1.578	-4.623	-7.248	-3.607	-3.735
Finanzerträge	732	992	896	409	396
Finanzierungsaufwendungen	-1	-233	-512	-242	-271
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	-42	-424	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-889	-4.288	-6.864	-3.440	-3.610
Ertragsteuern	-6	-5	552	554	-4
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	-895	-4.293	-6.312	-2.886	-3.614
Ergebnis nicht fortgeführter Aktivitäten	1.885	180	0	-15	0
Ergebnis der Periode	990	-4.113	-6.312	-2.901	-3.614
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten (verwässert und unverwässert)	-0,05	-0,18	-0,23	-0,10	-0,13
Ergebnis je Aktie aus nicht fortgeführten Aktivitäten (verwässert und unverwässert)	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)³	0,05	-0,18	-0,23	-0,10	-0,13
Bilanzdaten					
Langfristige Vermögenswerte	679	20.861	25.052	25.052**	29.973
davon Geschäfts- oder Firmenwert	0	2.361	2.361	2.361**	3.332
davon immaterielle Vermögenswerte	9	17.921	17.819	17.819**	22.519
davon zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	549	150	4.136	4.136**	3.405

	Konzernabschluss der SYGNIS Pharma AG nach IFRS für das am 31. März endende Geschäftsjahr			Konzernzwischenabschluss der SYGNIS Pharma AG nach IFRS für die Periode vom 01. April bis 30. September	
	2006 ¹	2007	2008	2007	2008
	(geprüft)			(ungeprüft)	
	Angaben in Tausend €, ausgenommen Angaben zu Aktien, Eigenkapitalquote und Mitarbeiter				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie kurzfristiger Teil der zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen	23.440	26.744	15.497	15.497**	7.833
Langfristige finanzielle Schulden	0	8.000	8.000	8.000**	8.000
Eigenkapital	25.581	37.110	29.459	29.459**	25.749
Bilanzsumme	26.997	49.599	41.534	41.534**	38.944
Eigenkapitalquote in %	94,8	74,8	70,9	70,9**	66,1
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.119	-3.507	-5.303	-2.448	-3.729
Mittelabfluss (Mittelzufluss) aus Investitionstätigkeit	3.874	9.369	-522	-336	-2.873
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	-1.853	0	0	-31
Mitarbeiter	5	42	43	42	46

¹ Die ausgewählten Finanzinformationen zum Konzernabschluss der Gesellschaft für das am 31. März 2006 endende Geschäftsjahr wurden entsprechend aus dem geprüften nach IFRS erstellten Konzernabschluss der LION bioscience AG für das am 31. März 2006 endende Geschäftsjahr entnommen.

² Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden seit dem Geschäftsjahr 2007 den Funktionsbereichen zugeordnet und nicht mehr gesondert berichtet; der Ausweis im Geschäftsjahr 2005/2006 wurde dementsprechend angepasst. In den Geschäftsjahren 2005/2006, 2006/2007 und 2007/2008 belaufen sich die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte auf TEUR 100, TEUR 150 und TEUR 316.

³ Die ausstehenden Aktienoptionen wurden bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie für das Geschäftsjahr 2007/2008 und für das erste Halbjahr endend zum 30. September 2008 nicht berücksichtigt, da das Erfolgsziel (Kurssteigerung der SYGNIS Aktie um mindestens 50 %) zum Abschlussstichtag nicht erreicht ist.

* EBIT ist die Abkürzung für: earnings before interest and taxes. EBIT ist nicht allgemeingültig definiert. SYGNIS AG berechnet EBIT wie folgt: Ergebnis der Periode

-/+ Ergebnis nicht fortgeführter Aktivitäten
+/- Ertragsteuern
-/+ Ergebnis aus Finanzinvestitionen
+ Finanzierungsaufwendungen
- Finanzerträge
= EBIT

SYGNIS AG nutzt die Kennzahlen EBIT zur Darstellung des Erfolgs des operativen Geschäfts.

** Die Vergleichszahlen zu den Bilanzdaten aus dem ungeprüften nach IFRS erstellten Konzernzwischenabschluss für die Zeit vom 1. April bis zum 30. September 2008 stammen aus dem nach IFRS erstellten Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2007/2008.

Die vorstehende Tabelle ist dem Börsenzulassungsprospekt der Gesellschaft vom 20. November 2008 (einsehbar unter: <http://www.sygnis.de>) entnommen.

Umfassendere Finanzinformationen ergeben sich aus den Geschäfts- und Zwischenberichten sowie dem Börsenzulassungsprospekt vom 20. November 2008 (einsehbar unter: <http://www.sygnis.de>) der SYGNIS AG.

III. DIE VON DER BIETERIN MIT DEM ANGEBOT VERFOLGTEN ZIELE

Nach den Ausführungen in der Angebotsunterlage erfüllt die Bieterin die gesetzliche Verpflichtung zur Abgabe eines Pflichtangebots, nachdem sie sich in Erfüllung ihrer vertraglich zugesicherten Finanzierungsverpflichtung in Höhe von ca. 13,3 Mio. Euro maßgeblich an der Kapitalerhöhung der Gesellschaft im November 2008 beteiligt und am 06. November 2008 ihre Beteiligung an der SYGNIS AG auf 36,16% der Stammaktien und Stimmrechte der SYGNIS aufgestockt hat. Damit hat die Bieterin die Kontrolle über die SYGNIS AG im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG erlangt. Kontrolle ist das Halten von mindestens 30 % der Stimmrechte.

Eine vollständige Übernahme der SYGNIS AG wird von der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage nicht bezweckt.

Ihre eigene Zukunft sieht die Bieterin in einer sog. buy-and-build-Strategie, nach der ein organisches Wachstum der von ihr erworbenen Unternehmen bezweckt ist. Eigene Arbeitnehmer beschäftigt die Bieterin nicht; dies soll sich absehbar auch nicht ändern.

Aufgrund dieser Äußerungen in der Angebotsunterlage sind Vorstand und Aufsichtsrat der Auffassung, dass die Bieterin keine über die Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen (§ 35 Abs. 2 WpÜG) hinausgehenden strategischen Ziele mit dem Angebot verfolgt.

IV. VORAUSSICHTLICHE FOLGEN EINES VOLLZUGS DES PFLICHTANGEBOTS

1. Folgen für künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und Verpflichtungen des SYGNIS-Konzerns

(a) Ausführungen der Bieterin

In der Angebotsunterlage erklärt die Bieterin bezüglich der künftigen Geschäftstätigkeit, Vermögen und Verpflichtungen des SYGNIS-Konzerns, dass

- (1) sie sich im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten dafür einsetzt, dass das Unternehmen durch Entwicklung der eigenen Ansätze, aber auch durch die Akquisition von Dritt-Produkten oder auch anderen Unternehmen der Biotechnologie und der Life Sciences auf eine breitere Grundlage gestellt wird,
- (2) die SYGNIS AG ein eigenständiges Unternehmen bleiben soll,
- (3) die SYGNIS AG weder Verpflichtungen gegenüber Dritten eingehen soll noch eine Vereinheitlichung der Zahlungsströme („Cashflow“) mit der Bieterin oder anderen Unternehmen der Unternehmensgruppe der Familie Hopp, Walldorf geplant sei,
- (4) die derzeitigen Leitungsorgane des SYGNIS-Konzerns ihre Tätigkeit unverändert fortsetzen sollen,
- (5) die SYGNIS AG weiterhin an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert bleiben soll, um den Kapitalmarkt für die künftige Expansionsstrategie nutzen zu können.

(b) Bewertung durch Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft begrüßen die Erklärung der Bieterin, dass sie die vom Vorstand der SYGNIS AG verfolgte Unternehmensstrategie unterstützen. Auch wenn alle diesbezüglichen Aussagen und Einschätzungen der Bieterin in der Angebotsunterlage unter dem Vorbehalt einer genaueren Analyse der Gesellschaft stehen, sind der Vorstand und der Aufsichtsrat allein deshalb von der Unterstützung der Bieterin überzeugt, weil die Bieterin und die hinter dieser stehenden Personen und Gesellschaften selbst grundlegend zur Ausrichtung der SYGNIS AG zu einem Biotechnologie-Unternehmen beigetragen haben. Darüber hinaus hat die Bieterin erhebliche Finanzmittel zur Umsetzung der eingeschlagenen Unternehmensstrategie beigetragen, wodurch das Pflichtangebot bedingt wird.

Auch sehen Vorstand und Aufsichtsrat die Erklärung der Bieterin, nicht die vollständige Übernahme der SYGNIS AG zu bezwecken, als konsequente Bestätigung der Bieterin, die Börsenlistung der Gesellschaft beizubehalten sowie die eingeschlagene Unternehmensstrategie zu unterstützen. Vielmehr führt die Bieterin ausdrücklich aus, dass sie es befürwortet, wenn die liquiden Mittel der SYGNIS AG für weitere Produkt- bzw. Unternehmensakquisitionen verwendet würden. Soweit die vorhandenen Mittel für solche Akquisitionen nicht ausreichen, befürwortet sie eine weitere Eigenkapitalfinanzierung der Gesellschaft, wofür die Börsenlistung eine wichtige Komponente darstellt.

Die Bieterin gibt an verschiedenen Stellen der Angebotsunterlage ihre Ansichten zur Unternehmensstrategie wieder und bestätigt gleichzeitig, dass die Geschäftsführungsorgane der SYGNIS AG ihre Tätigkeit unverändert fortsetzen sollen. Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS AG werten dies als Vertrauensbeweis. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SYGNIS AG messen der Eigenständigkeit der Gesellschaft eine sehr hohe Bedeutung bei. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der zukünftigen Struktur der Gesellschaft, die den Risiken des operativen Geschäfts, aber auch den unternehmerischen Zielsetzungen entsprechen muss. Insofern begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS AG ausdrücklich die zum Ausdruck gebrachte Einstellung der Bieterin zu diesem Punkt.

2. Folgen für Sitz und Standort wesentlicher Unternehmensteile der SYGNIS AG, für die Arbeitnehmer, ihre Vertretungen und ihre Beschäftigungsbedingungen

(a) Ausführungen des Bieterin

Laut Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin nicht, den Sitz der SYGNIS AG zu verlegen. Konkrete Pläne auch im Hinblick auf den weiteren Standort der Gesellschaft in den USA werden nicht geäußert. Hinsichtlich der Arbeitnehmer im SYGNIS-Konzern sowie deren Beschäftigungsverhältnis erklärt die Bieterin, dass sie keine wesentlichen Veränderungen beabsichtigt. Vielmehr schätzt die Bieterin das Know-how sowie die Erfahrungen der Mitarbeiter und geht davon aus, dass sich für die Mitarbeiter auch nach der Durchführung des vorliegenden Angebots attraktive Perspektiven ergeben.

(b) Bewertung durch Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben bisher keine Veranlassung, an den Ausführungen der Bieterin zu den Folgen für den Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile der SYGNIS AG sowie für deren Arbeitnehmer und ihre Beschäftigungsbedingungen zu zweifeln.

V. ART UND HÖHE DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG

Das Pflichtangebot sieht ausweislich der Angebotsunterlage als Gegenleistung eine Barzahlung in Höhe von EUR 1,44 je SYGNIS-Aktie vor.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass dies den gesetzlichen Vorgaben in §§ 39, 31 Abs. 1, 7 WpÜG i.V.m. §§ 4 der WpÜG-Angebotsverordnung (nachfolgend „WpÜG-AngVO“) WpÜG-AngVO entspricht.

1. Begründung der Gegenleistung durch die Bieterin

Die im Rahmen eines Pflichtangebots den Aktionären einer Zielgesellschaft offerierte Gegenleistung muss gemäß §§ 39, 31 Abs. 1, 7 WpÜG i.V.m. §§ 3 ff. WpÜG-Angebotsverordnung ("AngebotsVO") angemessen sein und gewissen Mindestwerten entsprechen. Bei der Bestimmung des jeweiligen Mindestwertes für die angebotene Gegenleistung gilt Folgendes: Die Gegenleistung, die den Aktionären einer Zielgesellschaft als Untergrenze für ihre Aktien anzubieten ist, bestimmt sich nach §§ 39, 31 Abs. 1, 7 WpÜG i.V.m. §§ 4, 5 AngebotsVO entweder nach dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der betreffenden Aktie während der drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG bzw. – im Falle eines Pflichtangebots wie dem vorliegenden – vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung oder nach dem höchsten Preis, den ein Bieter, eine mit ihm gemeinsam handelnde Person oder ihren Tochterunternehmen in den sechs Monaten vor Veröffentlichung der entsprechenden Angebotsunterlage für den Erwerb von Aktien der Zielgesellschaft („Vorerwerb“) gezahlt oder vereinbart hat - je nach dem, was höher liegt.

(a) Gewichteter durchschnittlicher Börsenkurs

Der nach Umsätzen gewichtete durchschnittliche inländische Börsenkurs der SYGNIS-Aktie während der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Kontrollerlangung durch die Bieterin am 13. November 2008 beträgt ausweislich der Angebotsunterlage € 1,32. Der Angebotspreis je SYGNIS-Aktie liegt somit um € 0,12 über diesem gewichteten Durchschnittskurs (§§ 39, 31 Abs. 1, 7 WpÜG i.V.m. § 5 AngebotsVO).

In diesem Zusammenhang erklärt die Bieterin in der Angebotsunterlage, dass der Angebotspreis in Höhe von € 1,44 je Aktie über dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der SYGNIS-Aktie in den letzten drei Monaten vor Veröffentlichung der Kontrollerlangung durch die Bieterin im Sinne von § 5 AngebotsVO liegt. Auch erklärt die Bieterin, dass der Angebotspreis zudem um € 0,08

über dem Schlusskurs der SYGNIS-Aktie am 13. November 2008, dem Handelstag der Veröffentlichung der Kontrollerlangung, liege.

(b) Vorerwerbspreise

Im Rahmen der Ende Oktober bis Anfang November 2008 von der SYGNIS AG durchgeführten Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital (aufgrund Vorstands- und Aufsichtsratsbeschlusses vom 15. Oktober 2008, eingetragen ins Handelsregister der Zielgesellschaft am 27. Oktober 2008, nachfolgend „Kapitalerhöhung 2008“) galt ein Ausgabepreis in Höhe von € 1,44.

Da der von der Bieterin beim Aktienbezug aus der Kapitalerhöhung 2008 gezahlte Ausgabepreis höher ist als der gewichtete Durchschnittskurs der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Kontrollerlangung bildet er den gesetzlichen Mindestpreis für das vorliegende Pflichtangebot. Zwar gilt die Ausübung gesetzlicher Bezugsrechte im Rahmen einer Kapitalerhöhung gem. § 31 Abs. 6 Satz 2 WpÜG nicht als (Vor-) Erwerb im Sinne des § 31 Abs. 1 Satz 2 Alternative 2 WpÜG. Die Bieterin hat aber in erheblichem Maße auch jenseits ihrer eigenen Bezugsrechte Aktien aus der Kapitalerhöhung 2008 erworben. § 31 Abs. 6 Satz 2 WpÜG greift vorliegend darum nicht. Weitere Vorerwerbe wurden vorliegend nicht durchgeführt.

(c) Erläuterungen der Bieterin zur angebotenen Gegenleistung

Die Bieterin betrachtet die Bewertungsmethode, welche der Verordnungsgeber der Mindestpreisregelung in § 5 WpÜG-AngVO zugrunde gelegt hat und welche zum gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs führt, als eine angemessene Bewertungsmethode. Auch der weitergehende Ansatz des Gesetzgebers, Vorerwerbe eines Bieters, der mit ihm gemeinsam handelnden Personen oder ihren Tochterunternehmen, als Grundlage für die Festlegung des Mindestpreises zu nehmen, beurteilt die Bieterin als sachgerecht, da er die Wertschätzung der Aktie gerade seitens des Bieters oder der ihm zuzurechnenden Personen auf- und übernimmt.

In Umsetzung dieser Wertung hat die Bieterin den am gewichteten Durchschnittskurs der SYGNIS-Aktien während der letzten drei Monate vor der Beschlussfassung zur Durchführung der Kapitalerhöhung 2008 orientierten Ausgabepreis der Kapitalerhöhung 2008, deren Zeichnung zur Kontrollerlangung seitens der Bieterin geführt hat, aufgegriffen und als Kaufpreis für das vorliegende Pflichtangebot angesetzt. Sie hält diesen Angebotspreis für angemessen.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass der von der Bieterin angebotene Angebotspreis in Höhe von € 1,44 den rechtlichen Vorgaben entspricht.

2. Bewertung der Gegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft

Neben den gesetzlichen Mindestvorgaben haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft die von der Bieterin angebotene Gegenleistung in Höhe von € 1,44 unter verschiedenen nachfolgend dargelegten Bewertungsgesichtspunkten beurteilt.

(a) Risk Adjusted Discounted Cash Flow Methode

Vorstand und Aufsichtsrat haben mit Unterstützung externer Wirtschaftsprüfer die angebotene Gegenleistung anhand der Risk Adjusted Discounted Cash Flow Methode beurteilt und sind zu dem Ergebnis gelangt, dass der Wert der SYGNIS-Aktie über dem Angebotspreis von € 1,44 liegt.

(b) Analystenmeinungen

Bei einem Vergleich des Angebotspreises mit den von den Finanzanalysten Close Brothers Seydler Research AG sowie der Landesbank Baden-Württemberg, welche sich mit der SYGNIS-Aktie befassen, veröffentlichten Kurszielen für die SYGNIS-Aktie ergibt sich folgendes Bild:

Vor Veröffentlichung der Kontrollerlangung durch die Bieterin lag das Kursziel der Brothers Seydler Research AG (vom 13. November 2008) bei EUR 2,75 und das Kursziel der Landesbank Baden-Württemberg (vom 16. Oktober 2008) bei EUR 2,80 und damit 90,1 % bzw. 94,4 % über dem Angebotspreis.

(c) Wertpotential der Gesellschaft

Ferner haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft die von der Bieterin angebotene Gegenleistung darauf hin untersucht, inwieweit diese das aus Sicht der Verwaltung mit der Produktpipeline der Gesellschaft sowie der darin enthaltenen Technologie verbundene Wertschöpfungspotential berücksichtigt und ob die Höhe der Gegenleistung die Einschätzung des Vorstands und des Aufsichtsrats hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft widerspiegelt. Insbesondere haben Vorstand und Aufsichtsrat bei ihrer Bewertung der Unternehmensstrategie, des derzeitigen Businessplans und der Finanzplanung sowie weiterer Annahmen des Vorstands und die geplanten Maßnahmen und Projekte zur Einlizenzierung von weiteren Technologien berücksichtigt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die derzeit in Planung befindliche klinische Phase II-Studie für AX200 zur Behandlung des akuten Schlaganfalls, in welcher die Wirksamkeit von AX200 im Schlaganfallpatienten getestet werden soll. Nach Planung der Gesellschaft soll der Medikamentenkandidat nach einer erfolgreichen Studie auslizenzieren werden.

Es ist davon auszugehen, dass bei erfolgreicher Weiterentwicklung auch nur eines der Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Gesellschaft der Wert der Gesellschaft erheblich steigen wird. Die Finanzmittel der Gesellschaft sind ausreichend, die nächste Wertschöpfungsstufe der derzeitigen Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Gesellschaft zu erreichen.

(d) Allgemeine Gesichtspunkte zur Durchführung des Angebots

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass bei einer Annahme des Angebots gegebenenfalls anfallende Steuern oder in- oder ausländische Kosten bzw. Spesen, die von depotführenden Instituten erhoben werden, von der Bieterin nicht übernommen werden, d.h. von den SYGNIS-Aktionären selbst zu tragen sind (vgl. Ziffer 12.6 der Angebotsunterlage).

(e) Gesamtwürdigung zur Höhe des Angebotspreises

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen sowie unter Berücksichtigung aller Gesamtumstände sind sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat jeweils für sich der Auffassung, dass die von der Bieterin angebotene Gegenleistung von € 1,44 je SYGNIS-Aktie zu niedrig ist.

VI. KEINE GELDLEISTUNGEN ODER GELDWERTE VORTEILE

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestätigen, dass ihnen im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot weder von der Bieterin noch von einer mit der Bieterin gemeinsam handelnden Person Geldleistungen oder geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt wurden.

VII. ABSICHT DER MITGLIEDER DES VORSTANDS SOWIE DES AUFSICHTSRATS, DAS PFLICHTANGEBOT NICHT ANZUNEHMEN

Die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft Herr Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, Herr Prof. Dr. Christof Hettich und Herr Prof. Dr. Wolfgang Hartwig halten Aktien der SYGNIS AG. Sie werden das Pflichtangebot nicht annehmen und zwar für keine der von ihnen gehaltenen SYGNIS Aktien.

Die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft Herr Dr. Alfred Bach und Herr Peter Willinger halten Aktien der SYGNIS AG. Auch sie werden das Pflichtangebot nicht annehmen und zwar für keine der von ihnen gehaltenen SYGNIS Aktien.

Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Friedrich Christ, Herr Prof. Dr. Werner Hacke und Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer, sowie das Vorstandsmitglied Dr. Frank Rathgeb halten keine Aktien der SYGNIS AG.

VIII. EMPFEHLUNG

In Anbetracht des Potentials der SYGNIS und der vorliegenden Analysen können Vorstand und Aufsichtsrat die Annahme des Angebots nicht empfehlen.

Unabhängig davon muss jedoch jeder SYGNIS-Aktionär die Entscheidung, ob und für wie viele SYGNIS-Aktien er das Angebot der Bieterin annimmt, unter Würdigung der Gesamtumstände (einschließlich des aktuellen Börsenkurses), seiner individuellen Verhältnisse (einschließlich seiner persönlichen steuerlichen Situation) und seiner persönlichen Einschätzung über die Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens sowie des inneren Wertes und des Börsenpreises der SYGNIS-Aktie selbst treffen. Vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften treffen Vorstand und Aufsichtsrat keine Verantwortung für den Fall, dass die Annahme oder Nichtannahme des Angebots im Nachhinein zu nachteiligen Auswirkungen für einen SYGNIS-Aktionär führen sollten.

Heidelberg, den 07. Januar 2009

SYGNIS Pharma AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat